C 39975

Verurtheilung

des

schon bekannten Korporals,

wegen seines

am 1sten November abgelaufenen 1785sten Jahres

in der Vorstadt Rossau

vorsetzlich verübten

Meuchelmordes,

welches

heute an ihm vollzogen worden.

WIEN NATIONAL BIBLIOTHEK

1786.

Da dem Publikum dieses abscheuliche Verbrechen noch im frischen Angedenken, und bey vielen die Beschreibung hievon in Händen ist, so hält man vor überflüßig, dieselbe noch einmal Wort fur Wort hierher zu setzen; damit aber doch denenjenigen, welche diese, (nämlich die Beschreibung) nicht in Händen haben, oder die Begebenheit davon entfallen, und besonders dem Landvolke, welche doch auch gerne wissen möchten, was Neues in Wien oder anderer Orten, soweit ihre Einsicht sich erstrecket, vorgehet; denen zu Liebe will ich, um ihre Neugierde zu befriedigen, dieses traurige, der Menschheit schaudernde schwarze Verbrechen, noch einmal in einem kurzen Sinne wiederholen:

Der Vater des Verbrechers, ein Kammerdiener von einer ansehnlichen Herrschaft, schon bey Jahren und ein Wittwer, hatte sich zu seiner kunftigen nochmaligen Verehlichung ein Mädchen von 18 Jahren erlesen, welcher er nicht allein alle Lustbarkeiten vergönnete; sondern dieselbe auch in Kleidung, Kost, und Wohnung unterhielte. Dieser hate einen Sohn, welcher wegen guter Aufführung als Korporal bey dem T*** Regimente anerkannt wurde; diesem war das gute Mädchen gar nicht anständig, daß sie seinen Vater heurathen sollte. Er machte daher demselben die verächtlichsten Vorwürfe, und insonderheit der Verschwendung mit dieser Person. Einstmalen (den 1ten Nov. verflossenen Jahres, am Allerheiligentage) führte der Vater diese seine kunftige Liebste, nebst ihrer guten Freundinn, in die Vorstadt Roßau auf den Saal zum grüren Thor genannt, spazieren, wozu der Sohn, als sie eine Weile da gesessen, auch kam. Sie aßen, trunken, tanzten, und waren gutes Muths; und dieses dauerte bis 12 Uhr. Man wollte nach Hause gehen, und der Vater wartete schon bey der Thure auf das Mädchen, welches kosakisch gekleidet, noch den Mantel von rothen Atlas umnehmen wollte, als dieser Bösewicht von Raserey überfallen, ein Messer von noch gedeckten Tische hinwegnahm, und die Brust dieses Mädchens durchbohrte, welche nach einem kurzen lauten Geschrey um Hilfe, sogleich ein Opfer des Todes wurde. Der Mörder nahm seine Flucht gleich in die Kaserne, und zeigte seine That an, und als man ihm nachgeeilet, erfuhr man, daß er sein eigner Kläger gewesen, man nahm also dessen Vater in Verhaft, und das Mädchen, welche ihnen Gesellschaft geleistet, entflohe noch zur rechten Zeit mit der Ermordeten Mantel fort. Der Saal wurde gerichtlich gesperret, und der Wirth wurde befraget, wie sich diese That zugetragen; weil aber alle Anwesende vor die Redlichkeit als Rechtschaffenheit dieses Wirthes Burgschaft leisteten, ließ man selben ohne weiteres frey.

Man kann sich leicht vorstellen, in was für eine Bestürzung alle Anwesende gesetzt wurden. Ein Saal, mit Lustern, alles glänzend, Leute mit aufgeheiterten Geiste, lustig und fröhlich; dieser Saal, sage ich, hatte nunmehr die Gestalt einer Mördergrube angenommen, indem alles mit Blute besudelt war, und so aufgeräumt man vorher gewesen, so bestürzt wendete sich jedermann zu seiner Wohnung.

Der Verbrecher hat sehr oft schon seit seiner Verhaftnehmung dieses sein schwarzes Vergehen bereuet und stäts bitterlich, wiewohl zu spät, beweinet, und seinem Endurtheile beständig entgegen gesehen. Endlich wurde derselbe am 31ten December abgelaufenen Jahres Abends zwischen 6 und 7 Uhr seines bisherigen Militararrestes entlaßen, und dem Zivilgericht überantwortet; allwo er bey Erblickung des Polizeyfeldwäbels, welcher mit seiner Mannschaft ihn abzuholen kam abermals heftig zu weinen anfieng.

Seine

Seine Verurtheilung ist dahin ausgefallen:

Urtheil,

Daß selbiger heute, als den 9ten Jäner 1786. durch ein Exekutionskommando aus seinem Arrest vor das Schottenthor an die sonst gewöhnliche Gerichtsstätte geführet, ihm alldort durch den Freymann die Zeichen der Brandmarkung zugefüget, nachgehends zum Schiffziehen, seine That zu büßen, verurtheilet werden solle.

Allen Rachgierigen, und Blutdürstigen zu einem Beyspiele, und Warnung.

WIENER-STADTBIBLIOTHEK